

Einzelmassnahme Siedlung

Gastgewerbliche Nutzungen,
kulturelle/sportliche Anlässe
ausserhalb des Siedlungsgebiets

EM.T-S.01

RGSK-Umsetzungspriorität

Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms

[] Ja [x] Nein

Massnahmenkategorie

Freizeit, Erholung, Tourismus

Unterkategorie

Schwerpunkt

Tourismus/Freizeit/Erholung



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

AGR, Andere, Betreiber, Heimiswil, Langnau im Emmental, Lauperswil, Region, Schangnau, Sumiswald

Koordination

Koordinationsstand

Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand

kantonaler Richtplan

Festsetzung

Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten
(Verkehr + Landschaft)



**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Zielsetzung:

Ermöglichung von landschaftsverträglichen und massvollen Aus- und Umbauten gastgewerblicher Betriebe von regionaler Bedeutung ausserhalb des Siedlungsgebiets mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums zu stärken und dessen Attraktivität für die Naherholung, die Kultur, den Sport und den Tourismus zu erhöhen. Aus- und Umbauten im Zusammenhang mit kulturellen und sportlichen Anlässen haben in unmittelbarer Nähe und in untergeordneter Bedeutung zum gastgewerblichen Betrieb zu erfolgen, dürfen überdacht werden und leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Betriebe sowie des ganzen Emmentals.

Massnahme:

- 1) Als „Gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets“ von regionaler Bedeutung werden mit den jeweiligen Abstimmungsanweisungen festgelegt:
 - Landgasthof und Seminarhotel Lueg mit kulturellen und sportlichen Nutzungen, Heimiswil: Berücksichtigung Waldabstand und angrenzendes Landschaftsschutzgebiet
 - Hotel Moosegg und Gasthof Waldhäusern, Lauperswil: Berücksichtigung Waldabstand, Berücksichtigung der kommunalen Vorgaben Aussichtslage freihalten und angrenzendes Landschaftsschutzgebiet
 - Gasthof Rosegg, Schangnau: Berücksichtigung Gefahreng Gebiet mit geringer Gefährdung (Hochwasser)
 - Hotel Kemmeribodenbad, Schangnau: Berücksichtigung Gewässerraum, Gewässerschutzbereich Au, Gefahreng Gebiete mit geringer und mittlerer Gefährdung (Hochwasser), Waldabstand
 - Lüderenalp, Summiswald: Berücksichtigung BLN und regionales Landschaftsschutzgebiet, Waldabstand
 - Restaurant Jägerhaus, Campingplatz Mettlen, Langnau: Berücksichtigung Gefahrenhinweise (Hochwasser)
- 2) Soweit geplante Änderungen und Erweiterungen an diesen Standorten gemäss den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes in der Landwirtschaftszone bewilligungsfähig sind, können diese im Baubewilligungsverfahren bewilligt werden.
- 3) Für Änderungen und Erweiterungen, die in der Landwirtschaftszone nicht zulässig sind, können die Gemeinden unter Berücksichtigung der formulierten Abstimmungsanweisungen die Nutzungsbestimmungen für die bezeichneten

Siehe Genehmigung AGR

Siehe Genehmigung AGR

Standorten in einer Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG definieren. Die betroffenen Betriebe und die betroffenen kantonalen Fachstellen sind einzubeziehen. Die Gemeinden stellen dabei sicher, dass nur eine massvolle Entwicklung im Sinne der folgenden Grundsätze zugelassen wird:

- Die Erweiterungen orientieren sich am Bestehenden, dieses bildet weiterhin das Zentrum der Anlage. Als bestehend gelten alle baubewilligten Infrastrukturanlagen. ~~Überdachungen des Bestandes ohne umschliessende Wände werden nicht als Erweiterung gezählt.~~
- Mit der massvollen Erweiterung wird der wirtschaftliche Betrieb der Anlage langfristig gesichert.
- Die Erweiterungen führen nicht zu erheblichen Änderungen an der bestehenden Erschliessungsinfrastruktur

Bezug zu weiteren Massnahmen

Es handelt sich nicht um Ressortstandorte im Sinne von Massnahmenblatt D_06 des kantonalen Richtplans. Die folgenden Standorte haben die Kriterien für die Aufnahme im Massnahmenblatt nur knapp nicht erreicht, sie erreichen nur 4 von 5 nötigen Punkten: Zentrum Waldhaus, Lützelflüh; Restaurant Rothöhe, Oberburg; Restaurant Chuderhüsi, Röthenbach; Hinterarnialp, Sumiswald; Hotel Napf, Trub; Restaurant Blapbach, Trubschachen; Restaurant zum Wilden Mann, Wynigen. Es handelt sich um Standorte mit Potential für eine zukünftige Aufnahme. Die Aufnahme und Festsetzung als Standorte von regionaler Bedeutung bedingt eine vollständige Neubeurteilung und Interessensabwägung und eine ordentliches RGSK-Planänderungsverfahren.
EM.L-Tg.2

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Grundlagenbericht der Regionalkonferenz (Beilagebericht 2 RGSK ET 2021)
"Zonen für gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets Bestimmung der Standorte für die Aufnahme im RGSK",
"Zonen für gastgewerbliche Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets - Standortblätter"

Massnahmenpaket Landschaft

Siedlungsprägende Grünräume

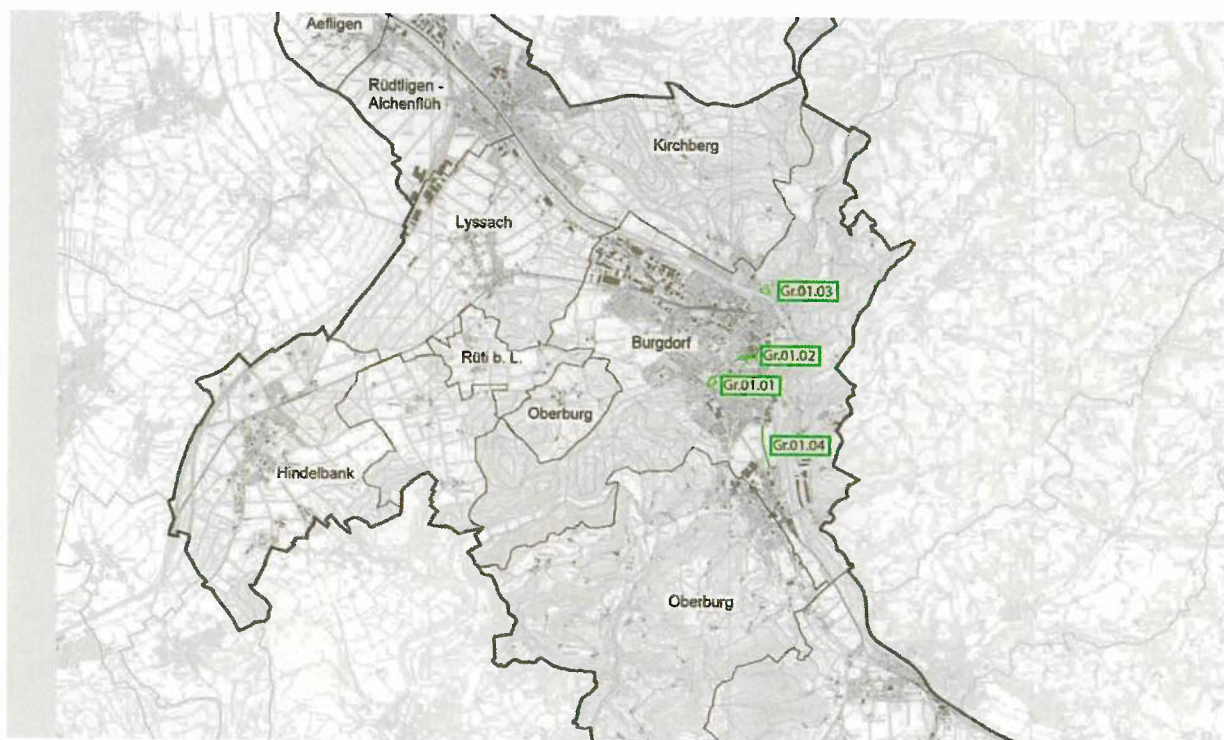
EM.L-Gr.01

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Teil des Agglomerationsprogramms
[x] 5.Generation [] Nein

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
Siedlungsprägender Grünraum



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinde

Archäologischer Dienst, Busland AG,
Grundeigentümer

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

In den siedlungsprägenden Grünräumen überlagern sich in der Regel eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen und durch ihre Lage im dicht besiedelten Raum besteht generell ein hoher Nutzungsdruck. Die siedlungsprägenden Grünräume schaffen Naherholungsräume innerhalb der Siedlungsgebiete und tragen zur ökologischen Vernetzung der Lebensräume im Siedlungsgebiet, zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität sowie zur Hitzeentlastung und Kühlfunktion für ein angenehmes Mikroklima bei.

Teilmassnahmen des Pakets

Massnahmen-Nr.	Massnahmen-Titel	RGSK- Umsetzungspriorität
EM.L-Gr.01.01	Öffentliche Parkanlage Villa Schnell	1 (2025-2031)
EM.L-Gr.01.02	Aufwertung Aufenthaltsqualität Gebrüder-Schnell-Terrasse-Grabenstrasse-Hofstattplatz	1 (2025-2031)